

Wichtige Informationen zur Corona-Krise für westfälische Turnierveranstalter

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Turnierveranstalter,

mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen eine Hilfestellung zur augenblicklichen Situation geben.

Ausschreibungsbearbeitung/Veranstaltungsgenehmigung?

Die Ausschreibungen für die angemeldeten Turniertermine (Juli - Dezember) werden termingerecht von den Mitarbeitern in unserer Geschäftsstelle bearbeitet. Sollte es zu kleinen Verzögerungen kommen, bitten wir unter Berücksichtigung der augenblicklichen Lage um Verständnis.

Inhalt der Ausschreibungen (ab Juli)

Gem. LPO haben Sie nachfolgende Möglichkeiten Ihre Ausschreibung „transparent und flexibel“ zu gestalten:

- **§ 34 - Nennungsschluss:**
Im Regelfall liegt der NS bis zu 21 Tage vor PLS-Beginn;
er kann jedoch auf 5 Tage vor PLS-Beginn verkürzt werden

- **§ 25 – Geldpreise**
Sie können in der Ausschreibung nachfolgende Varianten (bis zur Kl. S) festlegen:
 1. Die an 1.-4. St. platz. Teilnehmer erhalten einen Geldpreis
 2. Es wird ein festgelegter Prozentsatz der Geldpreise gem. Durchführungs-Bestimmungen ausgezahlt
 3. Es erfolgt keine Auszahlung von Geldpreisen

- **§ 26 Abs. 5 (seit 01.01.2020) gestrichen**
D. h. es können weitere Veranstaltungsgebühren im Zusammenhang mit der Teilnahme an PLS erhoben werden, z. B. Infrastrukturabgabe

Zurückziehen der Ausschreibung vor Veröffentlichung

Falls Sie dennoch das Gefühl haben, Ihre Veranstaltung nicht durchführen zu können, haben Sie die Möglichkeit diese bis zu den nachgenannten Terminen zurückzuziehen; dann erfolgt auch keine Veröffentlichung in der Zeitschrift „Reiter und Pferde in Westfalen“

| Ausgabe Reiter und Pferde in Westfalen | Turnierausschreibungen für (Zeitraum) | Letzter Termin Zurückziehen der Ausschreibung |
|---|--|--|
| Mai 2020 | Juli 2020 | 20.04.2020 |
| Juni 2020 | August 2020 | 18.05.2020 |
| Juli 2020 | September 2020 | 19.06.2020 |

Wo melde ich meine reitsportliche Veranstaltung ab?

Bitte wenden Sie sich an die Kommission für Pferdeleistungsprüfungen in Westfalen (KLW). Wir benötigen eine kurze Email, die Veranstaltungsort und -datum beinhaltet. Wir werden dann entsprechend alle weiteren Schritte einleiten. Bitte haben Sie Verständnis, dass Sie momentan keine schriftliche Empfangsbestätigung erhalten.

Wir möchten unsere Veranstaltung zu einem späteren Termin nachholen (Terminverschiebung), wie gehe ich vor?

Es spricht für die positive, zupackende Grundhaltung der Westfalen, dass einige Vereine sich bei notwendigen Turnierabsagen unmittelbar Gedanken über einen alternativen Veranstaltungstermin machen. Darüber freuen wir uns! Mit Blick auf den bestehenden Terminkalender bedarf eine mögliche Neu-Terminierung einer sorgfältigen Abstimmung.

Die Terminanmeldung für eine Pferdesportveranstaltung finden Sie im Downloadbereich unserer Webseite: https://www.pferdesportwestfalen.de/fileadmin/Media/Dateisammlung/Dokumente_fuer_Turnierveranstalter/01Terminantrag_2019.pdf

Gem. § 3 Abs. 3 der KLV Bestimmungen benötigen Sie grundsätzlich das Einverständnis der durch den Teilnehmerkreis betroffenen termingleichen Veranstalter. Wir werden Ihnen selbstverständlich eine entsprechende Liste mit Kontaktdaten zur Verfügung stellen.

Sobald die verlangten Unterlagen/Zustimmungen in der Geschäftsstelle vorliegen, spricht nichts mehr gegen eine Verschiebung Ihrer Veranstaltung.

Wo finde ich aktuelle Informationen zum Coronavirus?

Seit 15.03.2020 gibt es den "Corona-Newsletter des PV". Registrieren Sie sich auf unserer Internetseite <https://www.pferdesportwestfalen.de/corona-virus>